

Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: **Berufliche Selbstständigkeit im sächsischen Handwerk stärken – bessere Rahmenbedingungen für Betriebsgründungen und Betriebsnachfolge entwickeln**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. zu berichten,
 - 1) welche Inhalte und Fragestellungen der Struktur- und Potenzialanalyse „Das Handwerk in Sachsen“ zugrunde liegen und wann die Ergebnisse dieser Analyse zu erwarten sind bzw. veröffentlicht werden,
 - 2) welche bürokratieabbauenden Maßnahmen die Staatsregierung für das sächsische Handwerk in der sechsten Wahlperiode ergriffen und umgesetzt hat,
 - 3) welche rechtlichen Pflichten innerhalb der sechsten Wahlperiode für das Handwerk in Sachsen hinzugekommen sind und wie viele davon dem Landesgesetzgeber zuzurechnen sind oder der landesrechtlichen Umsetzung europäischen Rechts dienen,
 - 4) auf welche Höhe finanzielle und zeitliche Einsparungen bzw. Mehrkosten / Mehraufwände, aufgrund der Ergebnisse zu den Punkten I.2) und I. 3), in dieser Wahlperiode für das sächsische Handwerk p.a. zu beziffern sind,
 - 5) ob und inwieweit aufgrund der gegenüber dem Jahr 2018 verringerten Haushaltsansätze für die Jahre 2019 und 2020 Veränderungsbedarf bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie zum Meisterbonus gesehen wird,
 - 6) wie viele Meister und Techniker in den Jahren 2017 & 2018 in Sachsen erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen und im Abschlussjahr in Sachsen einen Betrieb gegründet bzw. übernommen haben,

Dresden, 10.10.2018

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL



Unterzeichner: André Barth
Datum: 10.10.2018

AfD-Fraktion

- 7) wie das Verhältnis zwischen Prüfungsabschlüssen -Meister/Techniker- und Betriebsgründungen bzw. Übernahmen in den letzten 5 Jahren war,
 - 8) wie viele Handwerksbetriebe in Sachsen in den Jahren 2017 & 2018 eine Nachfolgeregelung getroffen haben bzw. eine Schließung planen,
 - 9) wie viele Handwerksbetriebe jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 von der Gründungsberatung Gebrauch gemacht haben, in wie vielen Fällen es nach der Beratung zu einer Gründung kam bzw. von dieser abgesehen wurde und wie viele Handwerksbetriebe in diesen Jahren jeweils mit Kleinkrediten ohne Sicherheit gefördert wurden und wie viele davon am Markt tätig sind,
 - 10) in welcher Höhe Eigenkapitalzuschüsse in den Jahren 2017 und 2018 für wie viele Handwerksbetriebe über die Sächsische Beteiligungsgesellschaft gewährt wurden und wie sich diese Zuschüsse auf die Gründungs- und Unternehmensentwicklung ausgewirkt haben.
- II. zu prüfen und bis zum 31. März 2019 darzulegen,
- 1) wie in Sachsen, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Betriebsnachfolge und der Betriebsneugründung, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Handwerk vereinfacht werden können,
 - 2) welche Effekte die Einführung einer Meistergründungsprämie auf die Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen -beispielsweise unter Berücksichtigung der Forderungen aus den Anträgen Drs. 6/10017, 6/11509, im Freistaat Sachsen erzielen kann,
 - 3) welchen Einfluss die Einführung eines Technikerbonus, auch in Bezug auf die Erkenntnisse zu den Punkten I.6) bis I.8), auf die Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen im Freistaat Sachsen erwirken kann.
- III. für den Fall, dass die Ergebnisse der Prüfung zu II. finanziell zu untersetzen sind, unverzüglich entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten und zu verabschieden sowie entsprechende Vorsorge im Doppelhaushalt 2019 / 2020 zu treffen.

Begründung:

Betriebsgründungen und Betriebsfortführungen sind das Fundament funktionierender Marktstrukturen im freien Wettbewerb. Im Freistaat Sachsen sind die Gründungszahlen allerdings seit mehreren Jahren rückläufig. Zudem steht die Unternehmensnachfolge in vielen sächsischen Betrieben in Frage. So ist der gemeinsamen Umfrage der sächsischen IHKs und Handwerkskammern sowie dem Landesverband der freien Berufe e.V. aus dem Frühjahr 2017 zu entnehmen, dass lediglich 35 Prozent der Handwerksbetriebe ihre Unternehmensnachfolge verbindlich geregelt haben. Weitere 20 Prozent der 2.764 Unternehmen, die an der gemeinsamen Umfrage aktiv teilgenommen haben, planen eine Betriebsstilllegung. Wiederkehrend stehen als Ursachen hierfür, die fehlende Attraktivität des Berufsbildes auf geschäftsführender Ebene, vor allem durch überbordende Bürokratie oder der Mangel an fachlich qualifizierten und risikobereiten Nachfolgern im Fokus.

Zu I.

Der Berichtsteil dient u.a. dazu, die Fördereffekte der betriebsgründungsunterstützenden Förderprogramme & Maßnahmen zu eruieren. Weiterhin sollen die vorhandenen Erkenntnisse bzgl. Betriebsnachfolgeregelungen und geplanten Betriebsstilllegungen

aktualisiert werden. Im Hinblick auf potentielle Betriebsneugründungen und Betriebsübernahmen bedarf es eines Überblicks über die Wirksamkeit der Berufsförderungen und Maßnahmen. Beim Meisterbonus ist insbesondere zu hinterfragen, ob die ausgereichten 1.000 € nach bestandener Meisterprüfung einen positiven Anreizeffekt auf die berufliche Weiterbildung und persönliche Qualifikation haben. Schließlich sind im Regierungsentwurf (Drs. 6/13900) im Titel (07 07 681 02) für die Jahre 2019 und 2020 gegenüber 2018 jeweils um 400.000 € verminderte Haushaltsansätze vorgesehen. Eine zielgerichtete Erhöhung des Meisterbonus, die mehr als einen Symbolcharakter hat, scheint zumindest bei Mangelberufen diskussionswürdig. In diesem Zusammenhang gilt es ferner zu beleuchten, inwieweit ausgebildete Techniker nach ihrer Ausbildung bereit sind, Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen.

Im öffentlichen Diskurs gilt die überbordende Bürokratie als Haupterschweris der geschäftsführenden Tätigkeit. Informationen über die Entwicklung bürokratischer Mehr- und Minderbelastungen sind daher für die Erarbeitung passgenauer Lösungen unverzichtbar. Ein erster Schritt zur Messung der bürokratischen Belastung in diesem Sinn war die in der letzten Legislaturperiode vom SMWA in Auftrag gegebene Studie zur Belastung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) durch Bürokratiekosten. Eine fortführende Auseinandersetzung mit dieser Frage wird durch den Berichtsteil angeregt.

Zu II.

Die fachliche Qualifikation ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Betriebsneugründungen und Betriebsübernahmen. Dementsprechend sind berufliche Qualifikationsförderungen, wie die am 01. September 2016 in Kraft getretene FRL Meisterbonus, grundsätzlich zu begrüßen. Für messbare Effekte im Sinne des Antrages, sind jedoch weitere Unterstützungen erforderlich. Deshalb wird angeregt zu überprüfen, ob und inwieweit bisherige Angebote durch die flankierende Einführung eines Technikerbonus und / oder durch eine Meistergründungsprämie einen höheren Wirkungsgrad im Hinblick auf Betriebsneugründungen und Übernahmen erreichen können. In diesem Zusammenhang hat das Bundesland Brandenburg mit der Einführung der Meistergründungsprämie bereits positive Ergebnisse erzielt. So steigen seit Inkrafttreten der dazugehörigen Förderrichtlinie die Bewilligungszahlen und das Fördervolumen an. Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer, die sich zur Förderung von Existenzgründungen zu einer Meistergründungsprämie entschlossen haben, ziehen ebenfalls eine positive Bilanz.

Entgegen der Ankündigung aus der 65. Plenarsitzung besteht seitens der Staatsregierung jedoch kein Interesse an einer vertieften Prüfung dieses Instruments (siehe Drs. 6/14223).

Der Techniker ist eine hochqualifizierte Fachkraft mit Berufserfahrung, kaufmännischer Grundausbildung und als solcher in die Handwerksrolle eintragungsberechtigt. Zudem ist die Technikerausbildung nicht uneingeschränkt kostenfrei (vgl. Drs. 6/6607). An privaten Einrichtungen sind i.d.R. Ausbildungsgebühren im vierstelligen Bereich zu entrichten. Im Hinblick auf die Steigerung der Gründungs- und Betriebsübernahmeaktivitäten im sächsischen Handwerk sollte eine dem Meisterbonus entsprechende Förderung daher sorgfältig geprüft werden.

Zu III.

Der Punkt zu römisch III. untersetzt das weitere Verfahren entsprechend der Ergebnisse des Berichts- und Prüfteils.